



# Mitteilung

**Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 27.06.2018 - Nummer 205**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **205 Curriculum für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften (Version 2018)**

#### Englische Übersetzung: Bachelor's programme in African Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. Juni 2018 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften an der Universität Wien ist der Erwerb von grundlagen- und anwendungsorientiertem Wissen über Gesellschaften Afrikas hinsichtlich Sprachen, Geschichte und Literatur. Darüber hinaus vermitteln die Afrikawissenschaften Kenntnisse über die afrikanische Diaspora und die Rolle Afrikas im globalen Kontext.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen aktive Kompetenz in einer überregionalen afrikanischen Verkehrssprache in Wort und Schrift auf Niveau B2 bzw. in zwei afrikanischen Sprachen auf Niveau A2 sowie grundlegendes Wissen über die Methoden und Gegenstände der afrikanischen Sprach-, Literatur- und Geschichtswissenschaften. Sie haben sich mit einem der drei genannten Teilbereiche der Afrikawissenschaften intensiv auseinandergesetzt, besitzen Fachwissen über eine oder mehrere Regionen des afrikanischen Kontinents und haben dieses Wissen methodisch und inhaltlich durch ihre Erweiterungscurricula vertieft. Neben den inhaltlichen und methodischen Kenntnissen verfügen sie über ein hohes Maß an kommunikativer und sozialer Kompetenz, einschließlich der Fähigkeit zur selbständigen und teamorientierten Arbeitsweise sowie zu effizienter und nachhaltiger Bearbeitung von Problemen. Sie beherrschen den Umgang mit Informationen und sind mit der systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien vertraut.

Absolventinnen und Absolventen der Afrikawissenschaften sind in der Lage, selbständig und methodisch

---

stringente afrikawissenschaftliche Probleme anzugehen. Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Selbstmotivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität sowie kritischer Reflexion von Normen und Werturteilen aus.

Zu den Arbeitgebern von Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften zählen wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Verlage, Museen, Archive, Dokumentationszentren und in Afrika tätige Unternehmen sowie internationale und nationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen.

Weiters sind die Studierenden des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften qualifiziert, ihre universitäre Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums Afrikawissenschaften oder in einer Reihe weiterer Masterstudiengänge im In- und Ausland fortzusetzen.

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern. Letzteres gilt jedenfalls für Lehrveranstaltungen in der Sprachausbildungsphase.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Afrikawissenschaften beträgt 180 ECTS-Punkte, davon sind insgesamt 60 ECTS-Punkte aus Erweiterungscurricula zu absolvieren. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium Afrikawissenschaften erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

### **(1) Überblick**

Das Bachelorstudium Afrikawissenschaften besteht aus:

- der Studieneingangs- und Orientierungsphase (Grundlagen der Afrikawissenschaften) (15 ECTS),
- der Vertiefungsphase (15 ECTS),
- einer Sprachausbildungsphase (44 ECTS) und

- einer Spezialisierungsphase (46 ECTS).

In der Spezialisierungsphase müssen die Studierenden eine der folgenden Vertiefungen mit alternativen Pflichtmodulgruppen wählen:

- Afrikanische Sprachwissenschaft
- Afrikanische Literaturwissenschaft
- Afrikanische Geschichtswissenschaft

Es sind folgende Modulgruppen und Module zu absolvieren:

Studieneingangs- und Orientierungsphase (15 ECTS)

Grundlagen der Afrikawissenschaften – Sprachwissenschaft	5 ECTS
Grundlagen der Afrikawissenschaften – Literaturwissenschaft	5 ECTS
Grundlagen der Afrikawissenschaften – Geschichtswissenschaft	5 ECTS

Vertiefungsphase (15 ECTS)

Vertiefungsmodul	15 ECTS
------------------	---------

Sprachausbildung (44 ECTS)

Variante 1

Basis afrikanische Sprache	22 ECTS
Perfektion afrikanische Sprache	22 ECTS

Variante 2

Basis afrikanische Sprache	22 ECTS
Basis afrikanische Sprache	22 ECTS

Spezialisierungsphase (46 ECTS)

Afrikanische Sprachwissenschaft (Alternative Pflichtmodulgruppe)

Überblick 1	14 ECTS
Überblick 2	10 ECTS
Schwerpunktmodul	6 ECTS
Bachelormodul	16 ECTS

Afrikanische Literaturwissenschaft (Alternative Pflichtmodulgruppe)

Überblick 1	14 ECTS
Überblick 2	10 ECTS
Schwerpunktmodul	6 ECTS
Bachelormodul	16 ECTS

Afrikanische Geschichtswissenschaft (Alternative Pflichtmodulgruppe)

Überblick 1	14 ECTS
Überblick 2	10 ECTS
Schwerpunktmodul	6 ECTS
Bachelormodul	16 ECTS

Darüber hinaus müssen Studierende Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS vollständig absolvieren.

(2) Modulbeschreibungen

Studieneingangs- und Orientierungsphase

EAS	<i>Grundlagen der Afrikawissenschaften – Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)</i>	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der Inhalte und Methoden der afrikanischen Sprachwissenschaft und sind in der Lage, eine Entscheidung hinsichtlich der Studienwahl bzw. der aufbauenden fachspezifischen Binnendifferenzierung im Hinblick auf individuelle Fähigkeiten und Kapazitäten zu treffen.	
Modulstruktur	zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: PVU Einführung in die afrikanische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

EAL	<i>Grundlagen der Afrikawissenschaften – Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)</i>	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der Inhalte und Methoden der afrikanischen Literaturwissenschaft und sind in der Lage, eine Entscheidung hinsichtlich der Studienwahl bzw. der aufbauenden fachspezifischen Binnendifferenzierung im Hinblick auf individuelle Fähigkeiten und Kapazitäten zu treffen.	
Modulstruktur	zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: PVU Einführung in die afrikanische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt.	

<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	
<b>EAG</b>	<i>Grundlagen der Afrikawissenschaften – Geschichtswissenschaft (Pflichtmodul)</i>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der Inhalte und Methoden der afrikanischen Geschichtswissenschaft und sind in der Lage, eine Entscheidung hinsichtlich der Studienwahl bzw. der aufbauenden fachspezifischen Binnendifferenzierung im Hinblick auf individuelle Fähigkeiten und Kapazitäten zu treffen.	
<b>Modulstruktur</b>	zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: PVU Einführung in die afrikanische Geschichtswissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltung) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung in Form einer Ankündigung, insb. durch die Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch die Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

### Vertiefungsphase

<b>WG/VAS/VAL/VAG</b>	<i>Vertiefungsmodul (Pflichtmodul)</i>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Im Rahmen des Vertiefungsmoduls erfahren die Studierenden eine zielgerichtete und anwendungsorientierte Erweiterung der in der Studieneingangs- und Orientierungsphase vermittelten Grundkenntnisse. Damit vervollständigen sie ihre Kompetenz im Hinblick auf die in den modernen Afrikawissenschaften geforderte breit gefächerte Basisausbildung, die in der Spezialisierungsphase (alternative Pflichtmodulgruppen afrikanische Sprach-, Literatur- oder Geschichtswissenschaft) disziplinspezifisch erweitert wird.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Wissenschaftsgeschichte, 3 ECTS, 2 SSt. pi VU Vertiefung afrikanische Sprachwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. pi VU Vertiefung afrikanische Literaturwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt. pi VU Vertiefung afrikanische Geschichtswissenschaft 4 ECTS, 2 SSt. pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

## Sprachausbildung

Das Angebot ermöglicht zwei Ausbildungsstränge, die entweder Perfektion in einer Sprache oder grundlegendes Wissen in zwei Sprachen ermöglichen. In Variante 1 werden zwei Sprachen sowohl im Modul Basis als auch im Modul Perfektion angeboten. Die Studierenden wählen daher eine dieser Sprachen, die sie im Verlauf von vier Semestern in den Modulen Basis und Perfektion absolvieren. Ebenso wird in jedem Studienjahr zusätzlich das Modul Basis einer weiteren Sprache angeboten. In Variante 2 wählen die Studierenden daher alternativ zwei Sprachen, die sie im Verlauf von jeweils zwei Semestern jeweils nur im Basismodul absolvieren. Es ist zulässig, hierbei auch das Modul Basis einer der beiden nach Variante 1 angebotenen Sprachen zu absolvieren.

### Variante 1: Basis und Perfektion einer afrikanischen Sprache

Die Studierenden wählen eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen aus:

#### Alternative Pflichtmodulgruppe: Afrikanische Sprache 1

<b>SB1A</b>	<b><i>Basis afrikanische Sprache 1 (Alternatives Pflichtmodul)</i></b>	<b>22 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung des alternativen Pflichtmoduls Basis afrikanische Sprache 1 verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der von ihnen gewählten Sprache, die hinsichtlich der beabsichtigten regionalen Spezialisierung zu wählen ist, sowie über integriertes Wissen über die SprecherInnengemeinschaft und deren Kulturen. Die erworbenen Kompetenzen definieren sich durch eine Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich Spracherwerb auf Niveau A2.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Grammatik 1, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi VU Grammatik 2, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)	

<b>SB1B</b>	<b><i>Perfektion afrikanische Sprache 1 (Alternatives Pflichtmodul)</i></b>	<b>22 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP Basis Afrikanische Sprache 1	
<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung des alternativen Pflichtmoduls Perfektion afrikanische Sprache 1 verfügen die Studierenden über fortgeschrittene Kompetenz in der von ihnen gewählten Sprache sowie entsprechende Qualifikationen für die Durchführung relevanter Feldforschungstätigkeit. Die erworbenen Fähigkeiten definieren sich gemäß Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich Spracherwerb auf Niveau B2.	

<b>Modulstruktur</b>	KU Grammatik 3, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Texte 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Konversation 1, 3 ECTS, 2 SSt. pi KU Grammatik 4, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Texte 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Konversation 2, 3 ECTS, 2 SSt. pi
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)
<b>Sprache</b>	Einstiegsniveau ist Sprachkompetenz auf Niveau A2

#### Alternative Pflichtmodulgruppe: Afrikanische Sprache 2

<b>SB2A</b>	<i>Basis afrikanische Sprache 2 (Alternatives Pflichtmodul)</i>	<b>22 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung des alternativen Pflichtmoduls Basis afrikanische Sprache 2 verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der von ihnen gewählten Sprache, die hinsichtlich der beabsichtigten regionalen Spezialisierung zu wählen ist, sowie über integriertes Wissen über die SprecherInnengemeinschaft und deren Kulturen. Die erworbenen Kompetenzen definieren sich durch eine Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich Spracherwerb auf Niveau A2.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Grammatik 1, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi VU Grammatik 2, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)	

<b>SB2B</b>	<i>Perfektion afrikanische Sprache 2 (Alternatives Pflichtmodul)</i>	<b>22 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP Basis Afrikanische Sprache 2	
<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung des alternativen Pflichtmoduls Perfektion afrikanische Sprache 2 verfügen die Studierenden über fortgeschrittene Kompetenz in der von ihnen gewählten Sprache sowie entsprechende Qualifikationen für die Durchführung relevanter Feldforschungstätigkeit. Die erworbenen Fähigkeiten definieren sich gemäß Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich Spracherwerb auf Niveau B2.	

<b>Modulstruktur</b>	KU Grammatik 3, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Texte 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Konversation 1, 3 ECTS, 2 SSt. pi KU Grammatik 4, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Texte 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi KU Konversation 2, 3 ECTS, 2 SSt. pi
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)
<b>Sprache</b>	Einstiegsniveau ist Sprachkompetenz auf Niveau A2

## Variante 2: Basis zweier afrikanischen Sprachen

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei aus den vier folgenden Wahlmodulen aus:

<b>SB1A</b>	<b><i>Basis afrikanische Sprache 1 (Wahlmodul)</i></b>	<b>22 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung des Wahlmoduls Basis afrikanische Sprache 1 verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der von ihnen gewählten Sprache, die hinsichtlich der beabsichtigten regionalen Spezialisierung zu wählen ist, sowie über integriertes Wissen über die SprecherInnengemeinschaft und deren Kulturen. Die erworbenen Kompetenzen definieren sich durch eine Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich Spracherwerb auf Niveau A2.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Grammatik 1, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi VU Grammatik 2, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)	

<b>SB2A</b>	<b><i>Basis afrikanische Sprache 2 (Wahlmodul)</i></b>	<b>22 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung des Wahlmoduls Basis afrikanische Sprache 2 verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der von ihnen gewählten Sprache, die hinsichtlich der beabsichtigten regionalen Spezialisierung zu wählen ist, sowie über integriertes Wissen über die SprecherInnengemeinschaft und deren Kulturen. Die erworbenen Kompetenzen definieren sich durch eine Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich Spracherwerb auf Niveau A2.	

<b>Modulstruktur</b>	VU Grammatik 1, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi VU Grammatik 2, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)

<b>SB3A</b>	<b><i>Basis afrikanische Sprache 3 (Wahlmodul)</i></b>	<b>22 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung des Wahlmoduls Basis afrikanische Sprache 3 verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der von ihnen gewählten Sprache, die hinsichtlich der beabsichtigten regionalen Spezialisierung zu wählen ist, sowie über integriertes Wissen über die SprecherInnengemeinschaft und deren Kulturen. Die erworbenen Kompetenzen definieren sich durch eine Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich Spracherwerb auf Niveau A2.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Grammatik 1, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi VU Grammatik 2, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)	

<b>SB4A</b>	<b><i>Basis afrikanische Sprache 4 (Wahlmodul)</i></b>	<b>22 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Nach Absolvierung des Wahlmoduls Basis afrikanische Sprache 4 verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der von ihnen gewählten Sprache, die hinsichtlich der beabsichtigten regionalen Spezialisierung zu wählen ist, sowie über integriertes Wissen über die SprecherInnengemeinschaft und deren Kulturen. Die erworbenen Kompetenzen definieren sich durch eine Adaption des Portfolios zur Einschätzung der Sprachkompetenz, wie es vom Europarat für die europäischen Sprachen erstellt wurde. Daraus ergibt sich Spracherwerb auf Niveau A2.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Grammatik 1, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi VU Grammatik 2, 7 ECTS, 4 SSt. pi VU Übungen 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (22 ECTS)	

Alternative Pflichtmodulgruppe Afrikanische Sprachwissenschaft (46 ECTS)

AWL/ÜAS/PAS	<i>Überblick 1 (Alternatives Pflichtmodul)</i>	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Basierend auf der Beschäftigung mit ausgewählten afrikawissenschaftlichen Lektüren in einer Übung, die fächerübergreifend allen zur Auswahl stehenden alternativen Pflichtmodulgruppen zugrunde liegt, erwerben die Studierenden Basiswissen zur Sprachwissenschaft mit dem besonderen Schwerpunkt afrikanische Sprachwissenschaft. In einem Proseminar erwerben sie die fachspezifische Aneignung und Anwendung von Arbeitstechniken sowie Kompetenz zu afrikaspezifischen sprachwissenschaftlichen Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung afrikanischer sprachwissenschaftlicher Werke.	
Modulstruktur	UE Afrikawissenschaftliche Lektüren, 4 ECTS, 2 SSt. pi VO Überblick 1/1, 3 ECTS, 2 SSt. npi VO Überblick 1/2, 3 ECTS, 2 SSt. npi PS Proseminar 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

ÜAS/PAS	<i>Überblick 2 (Alternatives Pflichtmodul)</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodik mit dem besonderen Schwerpunkt afrikanische Sprachwissenschaft. In einem Proseminar erproben die Studierenden die erlernten fachspezifischen Arbeitstechniken und vertiefen ihre Kompetenz betreffend afrikaspezifische sprachwissenschaftliche Fragestellungen.	
Modulstruktur	VO Überblick 2/1, 3 ECTS, 2 SSt. npi VO Überblick 2/2, 3 ECTS, 2 SSt. npi PS Proseminar 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

SAS	<i>Schwerpunktmodul (Alternatives Pflichtmodul)</i>	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul dient der Spezialisierung im Bereich der afrikanischen Sprachwissenschaft. In Übereinstimmung mit den angebotenen Lehrveranstaltungen erarbeiten die Studierenden einen Schwerpunkt hinsichtlich des gewählten Qualifikationsprofils.	
Modulstruktur	VO Regionaler und thematischer Schwerpunkt, 3 ECTS, 2 SSt. npi VO Regionaler und thematischer Schwerpunkt, 3 ECTS, 2 SSt. npi	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

BAS	<i>Bachelormodul (Alternatives Pflichtmodul)</i>	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Bachelormodul dient der praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse in zwei Bachelorseminaren. Es sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen.	
Modulstruktur	Die Studierenden absolvieren zwei SE Bachelorseminare zu je 8 ECTS, 2 SSt. npi.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

#### Alternative Pflichtmodulgruppe Afrikanische Literaturwissenschaft (46 ECTS)

AWL/ÜAL/PAL	<i>Überblick 1 (Alternatives Pflichtmodul)</i>	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Basierend auf der Beschäftigung mit ausgewählten afrikawissenschaftlichen Lektüren in einer Übung, die fächerübergreifend allen zur Auswahl stehenden alternativen Pflichtmodulgruppen zugrunde liegt, erwerben die Studierenden Basiswissen zur afrikanischen Literaturwissenschaft. Hierbei werden sämtliche literarische Gattungen von Lyrik, Theater und Prosa bis zu modernen Formen wie „Spoken Poetry“ berücksichtigt, wobei das Hauptaugenmerk auf der Präsentation von Schriftliteratur sowohl in europäischen als auch in wichtigen afrikanischen Schriftsprachen liegt und der Einfluss der Oralliteratur in Betracht zu ziehen ist. In einem Proseminar erwerben sie die fachspezifische Aneignung und Anwendung von Arbeitstechniken sowie Kompetenz zu afrikaspezifischen literaturwissenschaftlichen Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung von Werken afrikanischer AutorInnen.	
Modulstruktur	UE Afrikawissenschaftliche Lektüren, 4 ECTS, 2 SSt. pi VO Überblick 1/1, 3 ECTS, 2 SSt. npi VO Überblick 1/2, 3 ECTS, 2 SSt. npi PS Proseminar 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

ÜAL/PAL	<i>Überblick 2 (Alternatives Pflichtmodul)</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodik betreffend afrikanische Literaturwissenschaft. In einem Proseminar erproben die Studierenden die erlernten fachspezifischen Arbeitstechniken und erweitern ihre Kompetenz hinsichtlich afrikaspezifischer literaturwissenschaftlicher Fragestellungen.	
Modulstruktur	VO Überblick 2/1, 3 ECTS, 2 SSt. npi VO Überblick 2/2, 3 ECTS, 2 SSt. npi PS Proseminar 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi	

<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)
--------------------------	---

<b>SAL</b>	<b>Schwerpunktmodul (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Spezialisierung im Bereich der afrikanischen Literaturwissenschaft. In Übereinstimmung mit den angebotenen Lehrveranstaltungen erarbeiten die Studierenden einen Schwerpunkt hinsichtlich des gewählten Qualifikationsprofils.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Regionaler und thematischer Schwerpunkt, 3 ECTS, 2 SSt. npi VO Regionaler und thematischer Schwerpunkt, 3 ECTS, 2 SSt. npi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

<b>BAL</b>	<b>Bachelormodul (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>16 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Bachelormodul dient der praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse in zwei Bachelorseminaren. Es sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden absolvieren zwei SE Bachelorseminare zu je 8 ECTS, 2 SSt. npi.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

#### Alternative Pflichtmodulgruppe Afrikanische Geschichtswissenschaft

<b>AWL/ÜAG/PAG</b>	<b>Überblick 1 (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>14 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Basierend auf der Beschäftigung mit ausgewählten afrikawissenschaftlichen Lektüren in einer Übung, die fächerübergreifend allen zur Auswahl stehenden alternativen Pflichtmodulgruppen zugrunde liegt, erwerben die Studierenden Basiswissen zur Geschichte Afrikas von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart. In einem Proseminar eignen sie sich die fachspezifischen Arbeitstechniken an und verfügen über Kompetenzen im Bereich der Historiographie und Geschichte Afrikas sowie der Nord-Süd-Beziehungen.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Afrikawissenschaftliche Lektüren, 4 ECTS, 2 SSt. pi VO Überblick 1/1, 3 ECTS, 2 SSt. npi VO Überblick 1/2, 3 ECTS, 2 SSt. npi PS Proseminar 1, 4 ECTS, 2 SSt. pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

ÜAG/PAG	<i>Überblick 2 (Alternatives Pflichtmodul)</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Methodik im Bereich der afrikanischen Geschichtswissenschaft. In einem Proseminar erproben die Studierenden die erlernten fachspezifischen Arbeitstechniken und vertiefen ihre Kompetenz hinsichtlich afrikaspezifischer geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen.	
Modulstruktur	VO Überblick 2/1, 3 ECTS, 2 SSt. np VO Überblick 2/2, 3 ECTS, 2 SSt. np PS Proseminar 2, 4 ECTS, 2 SSt. pi	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

SAG	<i>Schwerpunktmodul (Alternatives Pflichtmodul)</i>	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul dient der Spezialisierung im Bereich der afrikanischen Geschichtswissenschaft. In Übereinstimmung mit den angebotenen Lehrveranstaltungen erarbeiten die Studierenden einen Schwerpunkt hinsichtlich des gewählten Qualifikationsprofils.	
Modulstruktur	VO Regionaler und thematischer Schwerpunkt, 3 ECTS, 2 SSt. np VO Regionaler und thematischer Schwerpunkt, 3 ECTS, 2 SSt. np	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

BAG	<i>Bachelormodul (Alternatives Pflichtmodul)</i>	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Bachelormodul dient der praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse in zwei Bachelorseminaren. Es sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen.	
Modulstruktur	Die Studierenden absolvieren zwei SE Bachelorseminare zu je 8 ECTS, 2 SSt. np.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

## § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung SE Bachelorseminare im Modul Bachelormodul zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es besteht die Möglichkeit, dass Studierende Teile der in § 5 Abs 2 aufgeführten Pflichtmodule, alternativen Pflichtmodule und/oder alternativen Pflichtmodulgruppen bzw. Wahlmodule in Form eines

Auslandsaufenthaltes an einer anerkannten Universität oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung absolvieren. Es wird empfohlen, dass zuvor bereits die Studieneingangs- und Orientierungsphase und eines der Module Basis afrikanische Sprachen positiv absolviert wurden.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in nicht-prüfungsimmanenter Form didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen sollen auf den aktuellen Entwicklungsstand der Wissenschaft eingehen und aus speziellen Forschungsgebieten berichten. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung+Übung (VU): Spezieller Vorlesungstypus, in dem Übungsteile zur fachspezifischen Anwendung und Überprüfung des Kenntnisstandes gefordert werden. Die Prüfung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen, die schriftlich oder mündlich zu absolvieren sind.

Übung (UE): Übungen dienen prüfungsimmanent der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktischen Zielen des Bachelorstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraus.

Kurs (KU) – Sprachkurs: Sprachkurse dienen prüfungsimmanent der wissenschaftlich fundierten Sprachvermittlung sowie deren Vertiefung und verbinden theoretische Ausführungen mit praktischen Anwendungsmöglichkeiten. Sie werden mit einer schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung sowie der Erbringung einer eigenständigen, inhaltlich auf die Lehrveranstaltung bezogenen Leistung abgeschlossen.

Proseminar (PS): Proseminare sind prüfungsimmanente Vorstufen der Bachelorseminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Ihr Inhalt hat der von den Studierenden jeweils gewählten Spezialisierung gemäß § 5 Abs 2 zu entsprechen.

Seminar (SE) – Bachelorseminar: Bachelorseminare sind prüfungsimmanent und haben der praxisrelevanten Erprobung der erworbenen Kenntnisse zu dienen. Von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind eigene schriftliche Beiträge zu erbringen, die eigenständige Fragestellungen, Quellenbearbeitung sowie deren Auswertung umfassen und im Rahmen eines Vortrages mit anschließender Diskussion präsentiert werden. Ihr Inhalt hat der von den Studierenden jeweils gewählten Spezialisierung gemäß § 5 Abs 2 zu entsprechen.

Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dient eine unter Modulstruktur angegebene prüfungsimmanente Lehrveranstaltung lediglich der Vorbereitung auf die Modulprüfung, die ECTS-Punkte für die Lehrveranstaltung sind nicht Bestandteil des Studiums. Die Lehrveranstaltungen sind durch ein vorangestelltes „P“ kenntlich gemacht.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

bei Proseminaren: 35 Plätze

bei Seminaren: 25 Plätze

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 18/19 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne

bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Afrikawissenschaften (Version 2011) (MBL. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 105) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## **Anhang 1: Empfohlener Pfad durch das Studium**

### **Studienbeginn Wintersemester**

#### **Semester 1**

StEOP

Basis afrikanische Sprache Teil 1

#### **Semester 2**

Vertiefungsmodul

Basis afrikanische Sprache Teil 2

#### **Semester 3 und 4**

Perfektion afrikanische Sprache Teil 1 und 2 oder Basis einer weiteren afrikanischen Sprache 1 und 2  
Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft /  
afrikanische Geschichtswissenschaft 1 oder 2

#### **Semester 5 und 6**

Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft /  
afrikanische Geschichtswissenschaft 2 oder 1  
Bachelormodul

### **Studienbeginn Sommersemester**

#### **Semester 1**

StEOP

Vertiefungsmodul

#### **Semester 2 und 3**

Basis afrikanische Sprache Teil 1 und 2

Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft /

afrikanische Geschichtswissenschaft 1 oder 2

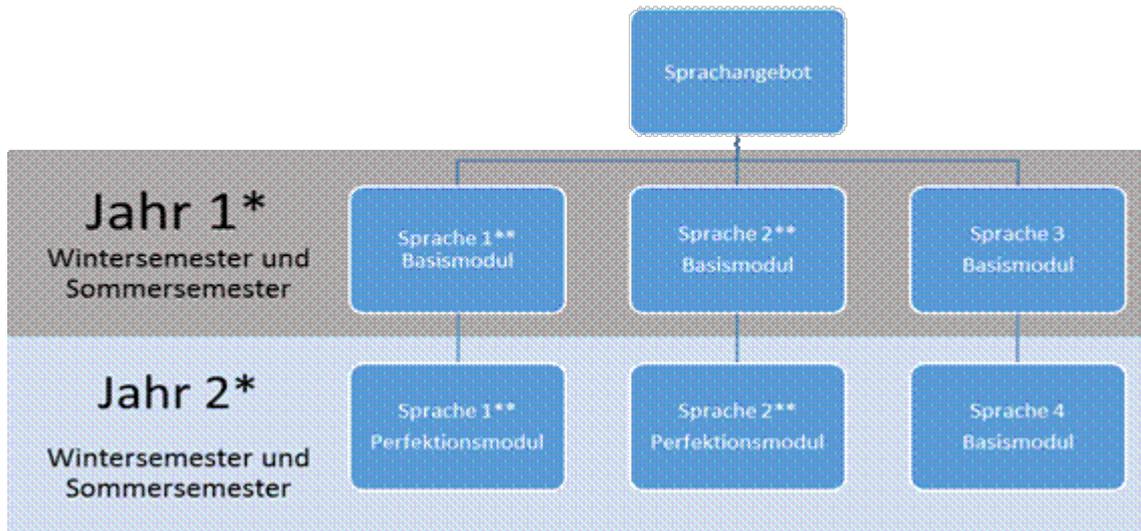
**Semester 4 und 5**

Perfektion afrikanische Sprache Teil 1 und 2 oder Basis einer weiteren afrikanischen Sprache 1 und 2  
 Alternative Pflichtmodulgruppe afrikanische Sprachwissenschaft / afrikanische Literaturwissenschaft /  
 afrikanische Geschichtswissenschaft 2 oder 1

**Semester 5 und 6**

Bachelormodul

**Anhang 2: Sprachausbildung**



\* Dabei ist zu beachten, dass die Kurse eines Basismoduls immer im Wintersemester starten und im darauf folgenden Sommersemester weitergeführt werden. Die Kurse des Perfektionsmoduls starten ebenfalls im Wintersemester und werden im Sommersemester weitergeführt.

\*\* Welche Sprachen sowohl im Basismodul, als auch im Perfektionsmodul angeboten werden, entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis.

**Anhang 3**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Grundlagen der Afrikawissenschaften – Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Basics of African Studies – Linguistics (compulsory module)
Grundlagen der Afrikawissenschaften – Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Basics of African Studies – Literatures (compulsory module)
Grundlagen der Afrikawissenschaften – Geschichtswissenschaft (Pflichtmodul)	Basics of African Studies – History (compulsory module)

Vertiefungsmodul (Pflichtmodul)	Emphasis Phase (compulsory module)
Basis Afrikanische Sprache (alternatives Pflichtmodul oder Wahlmodul)	Basis: African Language (alternative compulsory module)
Perfektion afrikanische Sprache (alternatives Pflichtmodul)	Perfection: African Language (alternative compulsory module)
Afrikanische Sprachwissenschaft: Überblick 1 (alternatives Pflichtmodul)	African Linguistics: Overview 1 (alternative compulsory module)
Afrikanische Sprachwissenschaft: Überblick 2 (alternatives Pflichtmodul)	African Linguistics: Overview 2 (alternative compulsory module)
Afrikanische Sprachwissenschaft: Schwerpunktmodul (alternatives Pflichtmodul)	African Linguistics: Focus Module (alternative compulsory module)
Afrikanische Sprachwissenschaft: Bachelormodul (alternatives Pflichtmodul)	African Linguistics: Bachelor's Module (alternative compulsory module)
Afrikanische Literaturwissenschaft: Überblick 1 (alternatives Pflichtmodul)	African Literatures: Overview 1 (alternative compulsory module)
Afrikanische Literaturwissenschaft: Überblick 2 (alternatives Pflichtmodul)	African Literatures: Overview 2 (alternative compulsory module)
Afrikanische Literaturwissenschaft: Schwerpunktmodul (alternatives Pflichtmodul)	African Literatures: Focus Module (alternative compulsory module)
Afrikanische Literaturwissenschaft: Bachelormodul (alternatives Pflichtmodul)	African Literatures: Bachelor's Module (alternative compulsory module)
Afrikanische Geschichtswissenschaft: Überblick 1 (alternatives Pflichtmodul)	African History: Overview 1 (alternative compulsory module)
Afrikanische Geschichtswissenschaft: Überblick 2 (alternatives Pflichtmodul)	African History: Overview 2 (alternative compulsory module)
Afrikanische Geschichtswissenschaft: Schwerpunktmodul (alternatives Pflichtmodul)	African History: Focus Module (alternative compulsory module)
Afrikanische Geschichtswissenschaft: Bachelormodul (alternatives Pflichtmodul)	African History: Bachelor's Module (alternative compulsory module)